

Sekretariat

Postfach 148, CH-8887 Mels
Tel. 081 723 05 55, Fax 081 710 09 4

Öffnungszeiten

Mo – Fr 8.30 – 11.00 Uhr
Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Jahresrückblick 2003

Geschätzte Mitglieder

Schon wieder neigt sich das Jahr dem Ende entgegen. Einmal mehr hoffe ich, dass Ihre privaten und geschäftlichen Vorsätze in die Tat umgesetzt werden konnten. Mit den Weihnachtsfeiertagen steht nun auch wieder die Zeit der Besinnung vor der Türe, aber auch ein Rückblick auf das vergangene Jahr kann – wie schon in den vergangenen Jahren – sicher nicht schaden.

Für den SVBM ist das Jahr 2003 das Jahr eins nach dem Abschluss der Übergangsregelung für die Prüfungen zum Med. Masseur FA. Man kann von einem Neustart sprechen, und zwar vor allem im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes. Der SVBM ist aktiv, er ist in der Arbeitsgruppe «Bildungsverordnung Medizinische Masseure», die unter dem Vorsitz von SRK/BBT steht, vertreten.

Was läuft in Bern?

Die jetzige Ausbildung der Med. Masseure dauert zwei Jahre und wird mit einem Fähigkeitsausweis SRK abgeschlossen. Zur Zeit kann mit diesem Fähigkeitsausweis nach Erfüllen eventueller kantonaler Auflagen selbständig praktiziert werden. Eine Abrechnung der Leistungen ist aber nur über eine Zusatzversicherung möglich. Medizinische Masseure sind nicht als

Leistungserbringer KVG vorgesehen. Dies wird sich auch mit der neuen Ausbildung nicht verändern. Zielvorgabe ist eine dreijährige Ausbildung auf der Sekundarstufe 2, die mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliesst und somit einen Berufsabschluss ermöglicht, den Absolventen dann aber auch die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Bildungssystems gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz (Berufsmatur, höhere Fachprüfung, Berufsprüfung, etc.) öffnet.

Das neue Berufsbildungsgesetz führt zu Anpassungen der Berufsausbildungen auf den verschiedenen Stufen. Bezüglich Auftrag und Vorgehensweise bestehen aktuell noch gewisse Unsicherheiten, da das neue Gesetz noch nicht in Kraft ist. Auf den 1. Januar 2004 sollen sowohl Gesetz als auch Verordnung in Kraft treten. Trotz der Unsicherheiten aber wurde die Ausbildungsrevision für die Med. Masseure bereits beantragt und vom Vorstand der Sanitätsdirektorenkonferenz gutgeheissen.

Fortsetzung auf Seite 3



inhalt

Seite 2

Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen agenda

Seite 3

Jahresrückblick 2003 (Fortsetzung)

Seite 4 und 5

Steuertipps

Seite 6 und 7

Ein arbeitsreiches und gelungenes Jahr

Seite 8

Herzlich willkommen
Voranzeige Mitgliederversammlung 2004
Versicherungslösungen (Auswertung)

Steuertipps – Themenbezogene Beratung

Seite 4 und 5

Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen
Voranzeige Mitgliederversammlung 2004

Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen

von Valentina Baviera, lic. iur. Rechtsanwältin, Organisationsberaterin SAAP

Was ist zulässig, wo werden Grenzen überschritten, kann das überhaupt generell definiert werden? Es kann. Die Grenze wird definiert durch den Zweck des Kontaktes. Es ist also wichtig, sofort deutlich zum Ausdruck zu bringen, wenn eine Berührung unerwünscht ist, und sich dem Kontakt zu entziehen. Keinesfalls müssen solche Berührungen erduldet oder ausgehalten werden.

Was ist ein Übergriff, was ist eine zulässige Berührung?

Ein Übergriff ist eine Handlung, die nicht von der Zustimmung der betroffenen Person abgedeckt ist. Diese Zustimmung kann generell erteilt werden oder konkret im Einzelfall; in der Regel wird sie im Voraus erteilt, manchmal im Nachhinein. Eine unzulässige Grenzüberschreitung findet dann statt, wenn sie gegen den Willen der beteiligten Person ausgeführt wird. Zum Beispiel dann, wenn eine Berührung erfolgt, die nicht erwünscht und auch nicht von der Notwendigkeit der Behandlung gerechtfertigt ist. Die Art und die Dauer der Berührung müssen in einem sinnvollen Bezug zur Anleitungsfunktion stehen, sie müssen zweckmässig sein. Wesentlich ist zudem, ob sie von der berührten Person als unangenehm, nicht funktional und demgemäss als Übergriff aufgefasst wird oder nicht.

Wird eine Berührung als Übergriff empfunden, sollte diese möglichst sofort zurückgewiesen werden. Selbst wenn die Zurückweisung möglicherweise nicht gerechtfertigt sein sollte, ist es doch wichtig, eine Form der weiteren Zusammenarbeit zu finden, die auch im Einzelfall nicht als störend oder unangenehm erlebt wird. Die Aussage «ich will nicht so angefasst werden» ist jederzeit zu respektieren.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Rechtssystem schützt den freien Willen des Menschen und will ihn vor unerwünschten Eingriffen in die Persönlichkeit, in die physische und psychische Integrität, bewahren. Dieser Schutz umfasst auch die Intimsphäre. Die Persönlichkeit und der freie Wille des Menschen haben einen hohen Stellenwert, sie dürfen nicht verletzt werden. Zu ihrem Schutze existieren verschiedene rechtliche Bestimmungen. Besonders wichtig ist im Zusammenhang mit körperlicher Nähe der Schutz der sexuellen Integrität der Klientin/des Klienten wie auch der Therapeutin/des Therapeuten in der Behandlung. Art. 28 des Zivilgesetzbuches schützt die Persönlichkeit generell. Darin enthalten ist der Anspruch auf sexuelle Freiheit und Würde. Es besteht ein Anspruch auf Unterlassung einer Verletzung, auf ihre Beseitigung sowie auf Schadenersatz und Genugtuung.

Das Strafgesetz stellt sexuelle Belästigung unter Strafe. Art. 198, Abs. 2 des Strafgesetzbuches lautet wie folgt: «Wer jemanden tätlich oder in grober Weise mit Worten sexuell belästigt, wird auf Antrag mit Haft oder Busse bestraft.» Dieser Artikel schützt das Selbstbestimmungsrecht im sexuellen Bereich. Niemand soll gegen den Willen mit Sexualität konfrontiert werden. Zudringlichkeiten mit sexueller Belästigung sowie körperliche Berührung mit sexueller Bedeutung sowie körperliche Berührung sexueller Art sind strafbar. Auch die Belästigung mit Worten ist strafbar, allerdings nur, wenn sie auf grobe Art und Weise erfolgt.

Vorgehen im konkreten Fall eines Übergriffs

Vor allem ist es wichtig, der eigenen Wahrnehmung zu trauen, nicht einfach hinzunehmen, wenn es einem nicht wohl ist. Nein sagen ist erlaubt und nötig. Es gibt viele Reaktionsmöglichkeiten, je nach Situation ist Folgendes zu empfehlen: Sich sofort dem Kontakt zu entziehen, weggehen, Distanz schaffen, den Raum verlassen, die Türe öffnen, eine andere Person holen, wenn möglich direkt in der Situation reagieren, deutlich mitteilen «nein, das will ich nicht, das ist mir unangenehm»; weitere Begründungen sind nicht nötig. Oder fragen, was los ist, weshalb so gehandelt wird.

Bevor eine Strafanzeige in die Wege geleitet wird, ist es sinnvoll, mit der Beratungsstelle Verbindung aufzunehmen.

Auszug aus dem Bericht in der Zeitschrift für Gymnastik und Bewegung GymNess, 8. Jahrgang, Nummer 2/2004

agenda

Sekretariat

Das Sekretariat ist vom Mittwoch, 24. Dezember 2003 bis und mit Freitag, 2. Januar 2004 geschlossen

SVBM-Messedaten 2004

muba – Gesund 2004
Messe Basel, Freitag, 13. Februar bis Sonntag, 22. Februar 2004, Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 18 Uhr; Dienstag, 17. Februar 2004 bis 21 Uhr (Nachtspektakel).
SVBM-Stand: Halle 2.1, Stand K22, www.muba.ch

Beauty Forum Swiss 2004

Neu: spa-concept, 1. Internationaler Wellness-Kongress
Messe Zürich-Oerlikon
Samstag, 6. März bis Sonntag, 7. März 2004, Öffnungszeiten: täglich von 9 bis 18 Uhr, SVBM-Stand: Halle 5, Stand A11
www.health-and-beauty.ch

GV 2004

Samstag, 24. April 2004
Luzern, Bahnhofrestaurant

www.trisana.ch

TRISANA® Massagiefachschule In der ganzen Schweiz (seit 1986)

Generalvertretung Schweiz: **Lehrinstitut für asiatische Medizin und energetische Therapie neu: APM Kurse mit Wolfgang Schröder**

laufend neue Grundkurse in med. Massagen sowie:

- 5 neue APM-Kurse vom Grundkurs bis zu spezialisierten Techniken
- Ausbildung in med. Theorie (Jahreskurs od. einzelne Tage)
- EMR-konforme Weiterbildungen für med. Masseure

Ausbildung zum/zur BerufsmasseurIn in Wängi
(berufsbegleitend, Tages- und/oder Abendkurse)

Verlangen Sie unser detailliertes Kursprogramm.

TRISANA AG • Sekretariat • Ebnetstrasse 5 • 9545 Wängi/TG
Tel. 052 / 378 10 30 • Fax 052 / 378 28 22
e-mail: info@trisana.ch



sanita

Schule für Massage und physikalische Therapie

Laufend Aus- und Weiterbildungen

Verlangen Sie unser Aus- Weiterbildungsprogramm:

sanita Schule für Massage und physikalische Therapie
Löhrstrasse 29, 4552 Derendingen
Tel. 032 682 16 27 / eMail: info@sanita.ch
oder im Internet: www.sanita.ch

Fortsetzung von Seite 1

Die Arbeitsgruppe «Bildungsverordnung Medizinische Masseur», in welcher der SVBM natürlich vertreten ist, hat nun den Auftrag, auf der Grundlage des Berufsprofils die Bildungsverordnung und den Bildungsplan zu erstellen. Erstere umfasst die Ziele und Anforderungen der Bildung in Schule und beruflicher Praxis in Form

von beruflichen Kompetenzen sowie Vorgaben zur Organisation, zur Lektionentafel und zum Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung). In Zweitem werden gewisse Inhalte der Bildungsverordnung konkretisiert, z.B. werden die beruflichen Kompetenzen festgelegt, die Ausbildungsziele für die einzelnen Ausbildungsjahre formuliert usw.

Die Arbeiten wurden so organisiert, dass eine kleine Spurguppe zuhänden der Arbeitsgruppe Entwürfe ausarbeitet. Letztere hat die Aufgabe, die Entwürfe zu validieren, so dass sie danach in eine breite Vernehmlassung gegeben werden können. Aus der Sicht des SVBM kann man nur sagen, dass die Arbeiten zügig voranschreiten, dass derzeit aber nicht mit letzter Sicherheit feststeht, welches schliesslich dann das definitive Ergebnis sein wird, geschweige denn, ob sich dasselbe in der Praxis bewähren wird. Mit diesen Unsicherheiten aber muss man leben, wenn man ein Gesetz, eine Verordnung, oder halt eben vorliegend ein Berufsbild neu ausarbeitet.

auf den SVBM noch auf das EMR zurückzuführen. Dieses sieht sich bekanntlich mit einer Prüfung durch die Wettbewerbskommission (WEKO) konfrontiert, die wohl zum Erstaunen aller Beteiligten bis heute noch nicht abgeschlossen ist, obwohl erste Ergebnisse für den Sommer 2003 angekündigt wurden. Aktuell ist bekannt, dass die WEKO einen Verfügungsentwurf den Parteien zugestellt hat. Derselbe sieht Änderungen für 2004 vor. Dieselben stehen allerdings noch nicht fest. Wir pflegen nach wie vor intensiven Kontakt mit den zuständigen Gremien beim EMR, können Ihnen aber auch heute noch keine Lösungen anbieten, die Ihren Interessen dienen. Das EMR kann sich in Anbetracht der unsicheren Situation verständlicherweise nicht festlegen.

ce Sidler, Maya Rupp und Jacqueline Flückiger. Wir freuen uns wenn Sie von diesem Programm rege Gebrauch machen.

Dankeschön

Zum Schluss ist es mir wieder eine angenehme Pflicht, mich bei all denen zu bedanken, die im vergangenen Jahr für den SVBM Einsatz standen und ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen auch im Namen des Vorstandes für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel alles Gute.

Der Präsident
R. Garbauer

stellenmarkt

Med. Masseurin FA sucht

Anstellung

ganze Schweiz.
Interessenten melden sich bitte unter
Tel.-Nr. 061 312 12 58

Haben Sie freie Kapazitäten?

Wir suchen Sie für Firmen-Massagen

- Sie sind motiviert, flexibel und aufgestellt
- Sie arbeiten auf selbstständiger Basis als Freelancer bei uns
- Sie haben ein eigenes Auto
- Sie bringen Seriösität, Zuverlässigkeit und guten Leumund mit
- Sie sind Dipl. Masseur/in und verfügen über Berufserfahrung
- Arbeitseinsatz zwischen 1-5 Tagen pro Woche

Wir bieten Ihnen ein attraktives Einkommen und Abwechslung am Arbeitsplatz.

Arbeitsort: Zürich-Luzern-Aargau und Umgebung

Informationen bei: Herr Markus Stutz
079 299 66 79

Was läuft in Basel?

Die Zusammenarbeit mit dem EMR stockt derzeit leider immer noch. Nach wie vor ist das aber weder

Fortbildung 2004

Wie Sie bereits dem Fortbildungsprogramm entnehmen konnten, veranstaltet der SVBM die Fortbildung 2004 wieder unter seiner alleinigen Verantwortung. Ich freue mich daher natürlich besonders, dass es uns auch für das kommende Jahr gelungen ist, ein tolles Programm auf die Beine zu stellen. Hier gilt mein spezieller Dank dem Fortbildungsteam mit Beatri-

impresum

Konzept

m.a.d. - marketing, advertising & design AG
Basel und Zürich
www.madweb.ch

Redaktion

Gabriel und Maya Rupp
Tel. 081 723 05 55
Fax 081 710 09 44
Beat Kasper
Tel. 061 302 78 03

Layout und Druck

Sarganserländer Druck AG
Zeughausstrasse
8887 Mels
Tel. 081 725 32 32
Fax 081 725 32 30
druckerei@sarganserlaender.ch



EARTHLite by Keller

Jetzt bekommen Sie lebenslänglich und erst noch in der Extraklasse!



Lebenslange Garantie!



höhenverstellbare
Armauflage



allseitig verstellbare
Kopfstütze

Perfekt für jegliche Art der Körpertherapie

Earthlite bietet eine Riesenauswahl an Kofferliegen und stationären Massageliegen aus Holz. Diverse Modelle in unterschiedlichen Breiten und Farben. Erstklassige Verarbeitung, Tragfähigkeit 1500 kg! Mit lebenslanger Garantie.

Unserer Umwelt zuliebe

Die zusammenklappbaren, transportablen Massageliegen von Earthlite werden aus kanadischem Ahornholz, erneuerbaren Ressourcen und umweltfreundlichen Schaumstoffen hergestellt. Aus Respekt für die Natur basieren Lacke und Vinyl auf Wasser.

Alles für die Physiotherapie

In unserem grossen Show-Room in Burgdorf sind die meisten der rund 3500 Artikel ausgestellt und sofort ab Lager lieferbar. Fordern Sie eine kostenlose Dokumentation an, verlangen Sie den Besuch unseres Ausendienst-Mitarbeiters oder besuchen Sie uns in Burgdorf.



keller

Simon Keller AG

Simon Keller AG, Lyssachstrasse 83, 3400 Burgdorf
Telefon 034 422 74 74 · Fax 034 423 19 93 · www.PhysioMedic.ch · simonkeller@compuserve.com

Die besten Steuertipps



Wilfried Bereiter
Finanzplanungsexperte der
Verbandszeitschrift «insieme»
www.secufin.ch, info@secufin.ch

Steuerplanung fängt nicht erst beim Ausfüllen der Steuererklärung an, dann ist es bereits zu spät. Steuerplanung, für die Steuererklärung 2004, beginnt spätestens jetzt! Wir zeigen Ihnen die besten Tricks und Tipps, wie Sie auch als Lohnausweisungsempfänger Ihre Steuerbelastung nachhaltig reduzieren können und zeigen Ihnen auch an einem Beispiel von Familie Muster auf, wie viele tausend Franken eingespart werden können, wenn Sie rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten.

Familie:	Hans (45) und Petra Muster (44), verheiratet, beide berufstätig, zwei Kinder in Ausbildung (18 und 16), wohnhaft in Bern.
Vermögen:	Ein selbstbewohntes Einfamilienhaus, Steuerwert Fr. 600 000.–, Hypothek Fr. 250 000.–. Ein Wertschriftendepot über Fr. 350 000.–, alles in Obligationen angelegt mit einem durchschnittlichen Zins von 4 % pro Jahr.
Einkommen:	Hans Muster verdient netto Fr. 130 000.–. Petra Muster verdient netto Fr. 36 000.–. (Fr. 13 833.– netto pro Monat beide zusammen)
Budget:	Die monatlichen Fixkosten (ohne Schuldzinsen und Steuern) betragen Fr. 8500.– zusätzlich legen sie jeden Monat Fr. 3833.– für die Steuern und Fr. 833.– für die Hypothek auf die Seite. Der Restbetrag von Fr. 667.– legen sie auf ihr Sparkonto. Die Zinserträge der Obligationen werden nicht gebraucht und auch gespart.
Steuern:	Das steuerbare Einkommen beträgt zurzeit Fr. 161 000.–, das steuerbare Vermögen Fr. 700 000.–. Die gesamte Steuerbelastung beläuft sich jährlich auf Fr. 46 000.–.
Diverses:	Musters haben bisher kein 3-Säulen-Konto eröffnet, da sie ihr Geld nicht bis 65 binden wollten. Aus dem gleichen Grund haben sie bisher von der Möglichkeit, Einkäufe in die Pensionskasse zu tätigen, keinen Gebrauch gemacht. (Herr Muster könnte sich zurzeit mit rund Fr. 180 000.– einkaufen.) Musters haben bisher jedes Jahr kleinere Renovationen an ihrem Haus vorgenommen.

Die fünf besten Tipps für Familie Muster

Typ 1: Ausnützen der dritten Säule von je Fr. 6077.– (max. Fr. 6077.– für Personen, welche in einer Pensionskasse versichert sind oder 20 % des Einkommens, im Maximum Fr. 30 384.– für Personen, welche nicht im BVG versichert sind). Dieser Betrag kann vollumfänglich vom Einkommen in Abzug gebracht werden.

Steuerpotential für Familie Muster Fr. 4800.– (je Fr. 2400.–).

Typ 2: Aufstockung der Hypothek auf rund Fr. 500 000.–. Die Schuldzinsen können ebenfalls vollumfänglich abgezogen werden. Regel: Die Schuldzinsen und der Eigenmietwert sollten etwa ausgeglichen sein.

Steuerpotential Familie Muster Fr. 3500.–

Typ 3: Einkauf in die Pensionskasse

Falls das Reglement Ihrer Pensionskasse Einkäufe zulässt, können diese ebenfalls vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Bei einer späteren Auszahlung des

Pensionskassenguthabens infolge Wohneigentumsförderung, bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder infolge Erreichen des Pensionsalters, wird diese nur mit einem reduzierten Satz besteuert.

Empfehlung an Familie Muster: Den möglichen Einkauf von Fr. 180 000.– (mit den Mitteln aus der Hypothekenaufstockung) auf die nächsten sechs Jahre verteilen (Abzug pro Jahr von Fr. 30 000.–).
Steuerpotential Familie Muster Fr. 10 500.– pro Jahr

Typ 4: Alle Obligationen verkaufen und in thesaurierende Sicavobligationenfonds wechseln.

(Sicavfonds hat nichts mit Swisscafonds zu tun und auch wenn Luxemburg als Fondsdomizil angegeben wird, heisst das noch lange nicht, dass es sich hier um einen Sicavfonds handelt. Wenn Sie nicht sicher sind, ob es sich bei Ihren Fonds um einen Sicavfonds handelt, fragen Sie lieber nach.) Thesaurierende Sicavfonds, egal ob Obligationen, gemischte oder Aktienfonds, sind in den Kantonen BE, ZH, GR und SG steuerfrei. Wieso will Familie Muster, die ihren Unterhalt aus laufenden Einnahmen bestreiten und sogar etwas Geld auf die Seite legen kann, Zinserträge generieren, welche sie nicht benötigt, diese aber zu 100 % als Einkommen versteuern muss? Ein Rechenspiel: Familie Muster hat für Fr. 350 000.– Obligationen mit 4 % Zins. Das ergibt jährliche Zinseinnahmen in der Höhe von Fr. 14 000.–. Von diesen Fr. 14 000.– werden ihnen 35 % Verrechnungssteuer von Fr. 4900.– abgezogen. So verbleiben Zinseinnahmen von Fr. 9100.–. Jetzt kommt von vielen das grosse Aber. «Diese bekomme ich aber wieder zurück!» Richtig, Sie bekommen die Fr. 4900.– wieder zurück. Wirklich? Die Verrechnungssteuer erhalten Sie nur zurück, wenn Sie die Fr. 14 000.– in der Steuererklärung als Einkommen deklarieren – einverstanden? Wenn Familie Muster ihre Anlagen bereits früher umgestellt

hätten, wäre das steuerbare Einkommen um Fr. 14 000.– tiefer und sie würden dadurch Fr. 5500.– weniger Steuern zahlen. Wenn sie von den Fr. 5500.– (entsprechend dem Betrag, den sie weniger Steuern bezahlen müssten), die Fr. 4900.– abziehen (den Betrag, den sie von der Verrechnungssteuer zurückerstattet bekommen), bemerken sie ganz schnell, dass sie nicht etwas zurückbekommen hätten, sondern gar Fr. 600.– mehr bezahlt haben. Oder anders ausgedrückt, die Obligation mit 4 % Zins von Familie Muster, rentiert nach Steuern noch mickrige 2,6 % netto.

Steuersparpotential Familie Muster Fr. 5500.–

Typ 5: Kleinere Renovationen zusammenfassen

In den meisten Kantonen kann der jährliche zwischen Effektiv- und Pauschalabzug umgestellt werden. Kleinere Renovationen sind oft kleiner als der Pauschalabzug. Sie sollten deshalb mit kleineren Renovationen zuwarten, bis ein Betrag von zirka Fr. 20 000.– zusammenkommt, dieser ist dann deutlich höher als der Pauschalabzug.

Steuersparpotential für Familie Muster zirka Fr. 2400.– pro Jahr

Weitere Steuertipps im Bereich

Typ 6: Einkommen

Versuchen Sie, einen Teil des Gehalts als steuerfreie Nebenleistungen zu vereinbaren. Dazu gehören Kosten für die geschäftliche Nutzung von Privatfahrzeugen, Abonnementskosten von Zeitschriften usw. Kosten von Service- und Fitnessklubs, Pauschalreisen in vertretbarem Rahmen usw.

Typ 7:

Reden Sie mit Ihrem Arbeitgeber, dass Sie anstelle einer Lohnsteigerung lieber eine Kadervorsorge oder eine besser ausgebaute Pensionskasse möchten.

Tipp 8: Liegenschaften

Grössere Renovationen über mehrere Jahre verteilen. (Wer sein Haus einmalig für Fr. 150 000.– renoviert, spart Fr. 43 000.–.) Wer aber dreimal Fr. 50 000.– in Abzug bringt, wegen der Progression eben rund Fr. 60 000.–.

Tipp 9:

Wenn Sie einzelne Räume Ihres Hauses vermieten, muss der Eigenmietwert reduziert werden. Wenn Sie einzelne Räume Ihres Hauses nicht benutzen und die Räume vollständig leer sind, muss Ihnen ein Unternutzungsabzug gewährt werden.

Tipp 10: Anlagenvorsorge

Amortisieren Sie Hypotheken immer indirekt. Benützen Sie für die indirekte Amortisation Ihren Säule-3a-Vertrag. Wenn Sie indirekt mit einer Versicherungspolice amortisieren wollen, kaufen Sie eine fondsgebundene Versicherung.

Tipp 11:

Anstelle einer Obligation eine konventionelle Einmaleinlage abschliessen. (In den meisten Kantonen gilt, wenn diese eine Laufzeit von mindestens fünf Jahre hat und sie bei der Auszahlung das 60. Altersjahr erreicht haben, ist diese steuerfrei.)

Verkauf/Kauf

Zu verkaufen

**Lymphatic Press
Massage P-8**

(Lymphdrainage-Hose)

3-jährig, einwandfreier Zustand

Neupreis: CHF 7950.–

Verkaufspreis: CHF 3950.–

062 896 21 71

Tipp 12:

Überschüsse Ihres laufenden Einkommens nicht in zinsbringende Anlagen investieren, sondern entweder in eine gemischte Versicherung (die Auszahlung ist ebenfalls steuerfrei) oder in einen Aktienfondssparplan (ohne Versicherungsschutz) investieren.

Tipp 13:

Pensionskassenguthaben und dritte Säule gestaffelt beziehen. Zahlen Sie auf mehrere 3A-Kontos oder Versicherungen ein (nicht mehr als erlaubt! Wer zuviel ein-zahlt, bestraft sich selbst), damit Sie diese gestaffelt beziehen können. Vorsorgegelder aus der zweiten und dritten Säule werden neu kumulativ und Mann und Frau pro Jahr zusammen besteuert. Um auch hier die Progression zu brechen, ist es deshalb sinnvoll, diese gestaffelt zu beziehen. (Als Wohneigentumsförderung und ab 57, resp. 60 infolge der gesetzlichen Möglichkeit.)

Tipp 14:

Obligationen, insbesondere hochverzinsliche, vor der Ausschüttung verkaufen. Etliche Anleger wollen immer erst nach der Ausschüttung verkaufen, mit der Aussage: «Ich möchte noch den Zins haben.» Dabei ist der Zins immer im Kurs einer Obligation enthalten. Verkaufe ich diese zu einem höheren Kurs, ist der (Zins) Kursgewinn steuerfrei, warte ich auf die Ausschüttung, muss der Zins als Einkommen versteuert werden.

Tipp 15:

Schliessen Sie (verheiratete Personen) keine reinen Todesfallrisi-

kopolicen ab, da die Auszahlung als Einkommen besteuert wird, im Gegensatz zu Versicherungen mit Spar- und Risikoanteil. (Nach neuem Recht fahren Konkubinatspartner mit einer Todesfallrisikoversicherung besser, verheiratete aber schlechter als nach altem Recht, da reine Risikoversicherungen neu getrennt vom übrigen Einkommen besteuert werden.)

Tipp 16:

Kaufen Sie keine Leibrente, da die Rendite gering ist und die Rente zu 40 Prozent als Einkommen besteuert wird. Und Achtung – einige Kantone kennen zurzeit keinen Unterschied zwischen Rückkauf einer Leibrente und der Rückgewähr. Das heisst, auch bei einem Todesfall, wenn das nicht verbrauchte Kapital an die Erben ausbezahlt wird, fallen von X-fach ver- und besteuertem Kapital wieder Steuern an. Klären Sie diese Fragen genau ab, bevor Sie sich zum Abschluss entschliessen.

Tipp 17:

Anstelle einer Leibrente oder einer Pensionskassenrente, einen

Fondsentnahmeplan machen. D. Bezug der monatlichen Rente steuerfrei. (Nur die Erträge müssen als Einkommen versteuert werden. Keine Erträge müssen S versteuern, wenn Sie in einem d Kantone BE, ZH, GR SG steuerpflichtig sind und Sie Sicavfonds verwenden.)

Wenn Sie nächstes Jahr einen Check vom Steueramt erhalten möchten, für zuviel bezahlte Steuern, müssen Sie jetzt die nötigen Schritte einleiten.

**Kostenlose Hotline
081 720 47 10**

Exklusiv für unsere Leser: Jeweils Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr können Sie Fragen zu den Themen: Vorsorge, Versicherungen, Steuern, Anlageberatung, Vermögensvermehrung, Wohnneigentum, Ehe- und Erbrecht stellen. Unser Expertenteam beantwortet während dieser Zeit gerne Ihre Fragen.

Steuerbare Einnahmen	Vor Planung	Nach Planung
Einkommen netto	166'000.00	166'000.00
Zinserträge	14'000.00	—.
Eigenmietwert	20'000.00	20'000.00
Steuerbare Einnahmen	200'000.00	186'000.00
Steuerbare Abzüge		
Diverse Abzüge wie Berufsauslagen		
Kinder, Zweitverdiener usw.	29'000.00	20'000.00
Hypothekarzinsen	10'000.00	20'000.00
Dritte Säule	—.	11'866.00
Einkauf Pensionskasse	—.	30'000.00
Steuerbares Einkommen	161'000.00	95'134.00
Steuerbelastung	46'544.00	23'421.00
Steuereinsparung		23'123.00

Aus- und Weiterbildungen
in Naturheilkunde und Massagen

Zürcherstrasse 109

CH-8952 Schlieren

Tel. 043 433 55 88

Fax 043 433 55 87

info@oexle.ch

Verlangen Sie unser

detailliertes Kursprogramm

www.oexle.ch

Neu ab 1. Januar 2004

oexle's
Gesundheitsfachschule

Hier treffen Sie interessante Menschen...

Hier macht Medizin Spass!

Hier wird Wissen
anwendungsorientiert weitergegeben!

Unser Ziel:
die erfolgreiche Anwendung und Umsetzung
von Wissen.

Hier können Sie sich auch nach
dem Seminar noch Ratschläge holen!

Ein arbeitsreiches und gelungenes Jahr

Bericht des Sekretariates SVBM

Das Sekretariatsteam möchte sich in dieser Form bei allen seinen Mitgliedern für die kooperative Zusammenarbeit herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viel Glück und Erfolg.

Im vergangenen Jahr konnte einmal mehr ein enormes Arbeitspensum bewältigt werden. Unsere Mitarbeiterinnen Maya Rupp und Beatrice Rohner versuchten auch im vergangenen Jahr für Sie, auf Fragen zu antworten, in Berufsbelangen zu unterstützen und auch mit Bestellungen unserer begehrten Shop-Artikel prompt und zuverlässig zu bedienen.

Das Sekretariatstelefon läuft oft auf Hochtouren, und bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen für das Verständnis, welches Sie uns entgegenbringen, wenn die Anschlüsse besetzt sind, und Sie einige Male versuchen müssen, uns für Ihre Fragen und Anliegen zu erreichen. Im nachfolgenden Bericht möchten wir Sie über einige Belange der täglichen Arbeit orientieren und auch auf Wissenswertes aufmerksam machen.

Anfangs des Jahres, d. h. im Januar/Februar 2003, hörte man munkeln, dass das Gebäude, in welchem sich seit Juli 2000 die Sekretariatsräumlichkeiten befanden, zu einem Schulhaus umgenutzt würde. In relativ kurzer Zeit wurden wir vor die Tatsache ge-



sonnige, freundliche, grosszügige Räume

stellt, dass dem so ist, und seitens der Vermieterin wurden uns an der gleichen Adresse in einem benachbarten Gebäude Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Umzug fand gerade mal 6 Wochen später statt.

Neuzugänge und Mutationen

Im vergangenen Jahr konnten wir 124 (per 17. Nov. 2003) neue Verbandsmitglieder begrüßen. Demgegenüber stehen natürlich auch Austritte zu Buche. Erfreulicherweise verzeichnen wir wenig Austritte, welche aufgrund einer Unzufriedenheit mit dem Verband ihre Mitgliedschaft kündigen. Betreffend Adressmutationen möchten wir unsere Mitglieder einmal mehr bitten, uns Adresswechsel rechtzeitig bekannt zu geben, damit die Unterlagen und Informationen unserer Versände an die richtige Adresse gelangen.

Mitglieder werben Mitglieder

Diese Aktion ist gut angelaufen, und einige Mitglieder, welche dem SVBM ein Neumitglied vermittelt, konnten vom Bonus von Fr. 50.- profitieren. Machen Sie von dieser Aktion regen Gebrauch – es lohnt sich. Nähere Auskunft erteilt bei Bedarf unser Sekretariat.

Mitgliederbeiträge

Für die prompten Zahlungen bedanken wir uns auch im Namen unseres Kassiers, Peter Bitterli, bestens. Von allen Beitragsforderungen sind nur noch wenige Mitgliederbeiträge zur Zahlung offen, und wir bedauern, dass es trotz der lobenswerten Zahlungsmoral immer wieder Fälle gibt, bei welchen wir rechtliche Schritte einleiten müssen.

Insieme 2003

Wir hoffen, in vier Ausgaben dieses Jahres unsere Mitglieder über Aktuelles und Wissenswertes aus dem Verbandsleben orientiert zu haben. Studieren Sie diese Verbandszeitschrift, denn es würde Ihnen manche Frage beantwortet werden. Somit würden Ihnen teilweise Anrufe ans Sekretariat mit nervenaufreibenden Wartezeiten bei Überlastung der Telefonleitung erspart.

Erwähnen möchten wir bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit, dass Sie **gratis Inserate für Stellenausschreibungen wie auch Stellensuchangebote der Grösse einer 1/2 Seite (4,45 cm x 3,2 cm)** lancieren können. Für die Aufgabe sonstiger Inserate verlangen Sie das Mediadatenblatt beim Sekretariat. Die Inserate können Sie jeweils per E-Mail, mit Datenträger oder per Fax an das Sekretariat zustellen. Wichtig ist, dass Sie die in der Rubrik insiemee aufgeführten Einsendeschluss-Termine beachten.

Gesuche für A-Mitglied SVBM

18 Gesuche um A-Mitgliedschaft konnten durch das Sekretariat an die Kommission für Ausbildung und Anerkennung KAE weitergeleitet werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie dahingehend orientieren, dass der SVBM in Zusammenarbeit mit dem EMR beabsichtigt, für unsere A-Mitglieder SVBM eine neue Methodengruppe zu erarbeiten. Das Anforderungsprofil wurde inzwischen schenzeitlich durch Markus Tischer (Vorstandsmitglied) und Gabriel Rupp (Geschäftsleitung) ausgearbeitet und zur Überprüfung an das EMR gesandt. Noch im 2003 sollten in dieser Sache weitere Verhandlungen mit dem EMR stattfinden. Somit kann das seinerzeitliche Versprechen des Verbandes (1996) eingelöst werden, den A-Status beizubehalten und zu fördern.

Homepage

Für einige Mitglieder ist das Profil eröffnet. Mit einem Betrag von 35.- können Sie Ihr persönliches Profil eröffnen und zusätzliche Angaben, wie z.B. Öffnungszeiten, Therapien etc., welche für Ihre Klienten zur Information dienen, anbringen. Das genaue Profil haben wir in unseren insiemee 1/2003 und 3/2003 ausführlich beschrieben. Beachten Sie in u-

WEBEREI TANNEGG

Therapietücher

- Direkt ab Fabrik
- Nach Mass und in vielen Schussfarben
- 100% Baumwollfrotté, kein Bügeln
- Erstklassige Schweizer-Qualität
- Waschbar bei 95°
- Schadstoffgeprüft (nach Öko-Text Standard 100)

Tanneggerstr. 5 • 8374 Dussnang • Tel. 071 977 15 41 • Fax. 071 977 15 62
<http://www.tannegg.ch>

serer Homepage www.svbm.ch unter «Info Forum» die Rubrik «Glossar». In diesem Bereichsfeld kann sich die interessierte Kundschaft über Therapieformen informieren. Die Liste der Therapien wird laufend ergänzt.

Fort- und Weiterbildung



Das neue Fortbildungsprogramm 2004 ist am 15. Oktober 2003 ver-

sandt worden und auch auf der Homepage unter www.svbm.ch ersichtlich. Erste Buchungen sind bereits eingegangen. Melden Sie sich frühzeitig an – so sichern Sie sich Ihren Kursplatz.

Im vergangenen Jahr durften wir an 53 Kursen 555 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit total 1183 Buchungen begrüssen. In den meisten Fällen konnten wir den Bedürfnissen der Kursteilnehmer/innen gerecht werden. Umbuchungen, kurzfristige Absagen, kurzfristige Anmeldungen verursachen immer wieder Probleme. Wir konnten jedoch alle Fälle grosszügig und sicher zur Zufriedenheit der Betroffenen lösen. Beachten Sie bitte das

Datum des Anmeldeschlusses für die einzelnen Kurse. Weitere wichtige Hinweise können Sie unserem Fortbildungsprogramm entnehmen.

EMR – Partnervertrag

Bis heute ist der seit längerer Zeit in Aussicht gestellte Partnervertrag für den Fortbildungsnachweis zwischen dem SVBM und dem EMR noch nicht in Kraft gesetzt worden. Aus diesem Grunde werden wir für das Jahr 2003 gemäss unseren internen Verbandsrichtlinien den Nachweis lediglich von den Med. Masseuren und Masseurinnen FA und den A-Mitgliedern SVBM einfordern. Die entsprechende

Aufforderung wird in nächster Zeit versandt. Warten Sie bitte die Aufforderung ab und senden Sie uns alsdann mit dem entsprechenden Formular Ihre Nachweiskopien ein.

Wir hoffen, dass der Partnervertrag im Lauf des kommenden Jahres endlich zur Unterzeichnung vorliegen wird. Wir werden Sie als dem Laufenden halten.

Auch im neuen Jahr (d. h. ab 5. Januar 2004) werden wir bemüht sein, unsere Aufgabe im Sinne der Verbandsmitglieder wahrzunehmen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr SVBM Sekretariat

Kurse mit Norbert Riewe in Küsnacht ZH

Können Sie mit nur **200 gr. Druck** die Wirbelsäule und Gelenke mobilisieren? Die reflektorisch-energetischen Gelenk-Mobilisationstechniken **REMO*** sind der Schlüssel.

Grundkurs	REMO*1	1/04:	17. 04. bis 21. 04. 2004	Kurskosten: REMO* 1/2 SFr. 950.– Refresher* 1/2 SFr. 520.– Pathologie SFr. 680.– (Alle Kurskosten inkl. Lehrmaterial) Mitglieder des SVBM erhalten für die Kurse mit Norbert Riewe folgende Rabatte (Kopie des Mitgliedaussweises bei der Anmeldung beilegen)
Grundkurs	REMO*1	2/04:	04. 09. bis 08. 09. 2004	
Aufbaukurs	REMO*2	1/04:	24. 04. bis 28. 04. 2004	Kurse zu SFr. 950.– Rabatt SFr. 50.– Kurse zu SFr. 680.– Rabatt SFr. 30.–
Aufbaukurs	REMO*2	2/04:	30. 10. bis 03. 11. 2004	
Pathologie		1/04:	19. 11. bis 21. 11. 2004	
Refresher	REMO*1/2	1/04:	30. 04. bis 02. 05. 2004	
REMO Kurse für SVBM		1/04:	30. 01. bis 01. 02. 2004	

(Bedingung: 2-Tageskurs SVBM) Kurskosten SFr. 570.–

chisana
SCHULE

Chisana Schule Küsnacht, Hanspeter Eberle

Bergstr. 2a, 8700 Küsnacht ZH, Tel. 01 912 32 32, Fax 01 912 32 33, info@chisana.ch

MEDIZINISCHES ZENTRUM
MEDICAL HEALTH CENTER
BAD RAGAZ

Bildungszentrum Hermitage

Kursangebot 2004

Gerne senden wir Ihnen unser Kursprogramm oder besuchen Sie uns im Internet: www.hermitage.ch

Medizinisches Zentrum Bad Ragaz
Bildungszentrum Hermitage
CH-7310 Bad Ragaz

Tel. +41 081 303 37 37 / Fax +41 081 303 37 39
hermitage@resortragaz.ch / www.hermitage.ch

Laufend neue Kurse in

Klassischer Massage und Fussreflexzonenmassage

für den Hausgebrauch oder als Einstieg zum Berufsmasseur

Praktische Lehrgänge und Weiterbildung

für Med. Masseure/innen, Heilpraktiker/innen usw.

Studium zum / zur Naturheilpraktiker/in

(4 Jahre berufsbegleitend) Studienbeginn jeweils Januar

Verlangen Sie unser detailliertes Kursprogramm.

Zentrum  Bodyfeet®

FACHSCHULE
FÜR NATURHEILKUNDE UND MANUELLE THERAPIEN

Zentrum Bodyfeet AG, Aarestrasse 30, 3600 Thun, Telefon 033 222 23 23
Filialen: 5000 Aarau, Bahnhofstrasse 94, Telefon 062 823 83 83
8640 Rapperswil, Tiefenastrasse 2, Telefon 055 210 36 56
Zweigstellen: In der ganzen deutschsprachigen Schweiz
www.bodyfeet.ch

Wenn Sie sicherer
und wirkungsvoller
behandeln wollen ...



... dann sollten Sie sich über die energetisch-statische Behandlung / APM und die Ohr-Reflexzonen-Kontrolle nach Radloff informieren!

Wir bieten Ihnen besondere Befundungsmethoden, z. B. die Ohr-Reflexzonen-Kontrolle nach Radloff, einen Hauttastbefund und weitere Beurteilungen. Aus den Ergebnissen dieser Befunde ergibt sich eine – zurzeit übertroffene – Wirbelsäulen- und Gelenkbehandlung.

Wir unterrichten die energetisch-statische Behandlung/APM seit 20 Jahren, und alle unsere Kurse und die Abschlussprüfungen finden – im kleinen internationalen Kollegenkreis – in der Schweiz statt.

Äusserlich ähnliche Angebote gibt es viele. Doch ...
... beachten Sie:

«Gehen Sie zum Schmid und nicht zum Schmidchen!»

Weitere Informationen senden wir Ihnen gerne!

LEHRINSTITUT RADLOFF

9405 Wienacht/Bodensee
Tel. 071 891 31 90
Fax 071 891 61 10

Besuchen Sie uns im Internet!
<http://www.esb-apm.com>

Herzlich willkommen!

Mit Freude begrüßen wir wieder 34 Neumitglieder in unserem Verband.

A

Albrecht Barbara, 8134 Adliswil

B

Barbüda-Riederer Rita,
7270 Davos-Platz

Bieri-Fehlmann Susanna
3054 Schüpfen

Boos Katharina, 8803 Rüschtlikon

Brunner Doris, 8486 Rikon

Büchel Claudia, 9463 Oberriet

Burkard Eveline, 6233 Büron

Burri Markus, 1715 Alterswil

D

Drouard Sonia, 1618 Châtel St. Denis

E

Eugster Christa, 9425 Thal

F

Felchlin Marie-Noëlle
1007 Lausanne

Frey Marian, 6034 Inwil

G

Gasser Tina, 8604 Volketswil

H

Herrmann Iris, 5043 Holziken

Horst Roger, 9506 Lommis

Hug Susanne, 9614 Libingen

Hugi Martin, 3110 Münsingen

Hutter Brigitte, 9436 Balgach

J

Jäggin Peter, 8405 Winterthur

Jeanmonod Corine, 1018 Lausanne

Lanz Thomas, 8353 Elgg

M

Majer Lea, 8055 Zürich

Minder Angela, 8907 Wettswil

Minder Simone, 4410 Liestal

Moosmann Annick, 1042 Bettens

Mühlemann Madeleine

3035 Frieswil

O

Odermatt Helena

3612 Steffisburg

R

Reutemann Petra

8102 Oberengstringen

Rosenberger Fredi, 8305 Dietlikon

S

Sandoval Yolanda, 4104 Oberwil

Scherrer Werner, 8610 Uster

Schraner Judith, 8967 Widen

Wallimann Tom, 8630 Rüti

Wiesmann-Bär Doris

8457 Humlikon



Voranzeige

Mitglieder- versammlung 2004

Samstag, 24. April 2004, Luzern

Geschätztes Mitglied

Frühzeitig möchte der Vorstand diesen Anlass in Erinnerung rufen.

Die Verbandsstatuten regeln die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Eines der wichtigsten Rechte ist, aktiv am Verbandsgeschehen mitzuwirken.

Wir sind Ihr Verband – Sie sind unsere Gesprächspartner und bilden das Fundament des Verbandes.

Die alljährliche Mitgliederversammlung ist die geeignete Plattform, Anregungen und Vorschläge anzubringen, auf Fragen eine Antwort zu erhalten wie auch seine Meinung zu äussern.

Um die Interessen der Mitglieder richtig vertreten zu können, ist der Vorstand des SVBM auf

die aktive Mitarbeit und Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch – es ist die Chance, in einem grösseren Gremium zusammen mit den anwesenden Mitgliedern zu verschiedenen Verbandsgeschäften, wie z. B. neues Berufsbildungsgesetz, Fort- und Weiterbildung etc. Stellung zu nehmen.

Nur gemeinsam sind wir stark – es geht um die gesicherte und im Gesetz neu zu verankernde Zukunft und weitere Existenz eines geregelten Masseurenberufes.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung erwarten Sie mit Freude am Samstag, den 24. April 2004 in Luzern.

Vorstand und
Geschäftsleitung SVBM

Versicherungslösungen – unsere Partnerin die INNOVA BROKE AG

Seit über 2 Jahren können die Mitglieder des SVBM nicht nur von günstigen Versicherungslösungen über die Innova Broke AG profitieren, sondern machen auch regen Gebrauch von der kompetenten Beratung in den folgenden Versicherungsbranchen:

- Kollektiv-Taggeldversicherungen (Krankheit und Unfall)
- Berufliche Vorsorge (BVG)
- Geschäftsversicherung (Fahrlässigkeit inkl. technische Geräte und Umsatzausfall)

Das vielfältige Angebot ermöglicht den Mitgliedern eine überaus

kostengünstige wie auch individuelle Versicherungslösung zu finden. So wird denn auch regen Gebrauch von diesen Möglichkeiten gemacht, wie es die nachfolgenden Zahlen aufzeigen:

- Gesamtprämienvolumen per 1.11.2003 Fr. 93'000.-
- Anzahl Versicherungspolicen 127
- Aufteilung nach Branchen:
 - 75 % Taggeldversicherungen
 - 13 % BVG
 - 12 % Geschäftsversicherungen und Einzelleben

Die Innova Broke AG dankt diesen Mitgliedern für das Vertrauen und

ist erfreut, sie von den wirklich guten und günstigen Lösungen profitieren lassen zu können. Sie möchte die übrigen Mitglieder ermutigen, unverbindliche Gegenofferten über nachstehende Kontaktadresse einholen zu lassen:

Innova Broke AG
Postfach 333
7007 Chur
Tel. 081 258 7000
Fax 081 258 7001
www.innovabroke.ch/svbm

**Setzen
und
Drucken** total

10 % Rabatt für SVBM-Mitglieder



Sarganserländer Druck AG
Zeughausstrasse, 8887 Mels
Telefon 081 725 32 32
druckerei@sarganserlaender.ch